## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Die Ausdehnung der Verbrau	chssteuern in	den badischen	Gemeinder
-------------------------------	---------------	---------------	-----------

<u>urn:nbn:de:bsz:31-220978</u>

Während im Landesburchschnitt auf 191 Personen eine Wirtschaft kommt, bleibt nach dieser Übersicht die Zahl der Wirtschaften im allgemeinen unter dem Durchschnitt in den größeren Städten, von denen nur Mannheim und Baden eine Ausnahme machen, und in den Gegenden mit geschlossener Besiedelung insbesondere der Rheinebene, während in den weitsäusigen Schwarzwaldbezirken mit ihrer vorzugsweise zerstreuten Siedelung die Zahl der Wirtschaften den Durchschnitt vielsach erheblich übersteigt.

Die meisten Wirtschaften im Verhältnis zur Bevölkerung hat der Amtsbezirk Neustadt aufszuweisen; fast ebenso hoch ist ihre Zahl im Amtsbezirk Säckingen; dann folgen Donaueschingen, Bonndorf, Bühl, Meßkirch, Pfullendorf, St. Blasien, Stockach usw. Die wenigsten Wirtschaften hat

der Amtsbezirk Karleruhe, dem in erheblichem Abstand Freiburg und Lörrach folgen.

Unter den größeren Städten besitzt Baden die meisten, Offenburg die wenigsten Wirtschaften. Daß die Zahl der Wirtschaften in der Stadt Baden im Gegensatz zu den übrigen größeren Städten den Durchschnitt ganz bedeutend übersteigt, ist aus dem Charafter der Stadt als Weltbad ohne weiteres erklärlich. In Mannheim ist die auffallende Höhe der Wirtschaftenzisser darauf zurückzusühren, daß hier bei der Konzessionserteilung der sonst überall gesetzlich oder durch Ortsstatut vorgeschriebene Nachweis eines Bedürsnisses nicht zu erdringen ist.

Allgemein kann schließlich gesagt werden, daß auf das flache Land nach der Bevölkerung mehr Wirtschaften kommen als auf die Städte, eine Tatsache, über die vielsach unzutreffende An-

fichten verbreitet find.

## 4. Die Ausbehnung ber Berbrauchssteuern in ben babifchen Gemeinden.

Vom 1. April 1910 ab sind nach § 13 des Bolltarisgesetzes vom 25. Dezember 1902 in den beutschen Gemeinden folgende Nahrungsmittel von Berbrauchssteuern frei zu lassen: Getreide, Hülsenfrüchte, Wehl und andre Mühlenfabrikate, Backwaren, Bieh, Fleisch, Fleischwaren und Fett.

Hierburch wird verschiedenen babischen Gemeinden von jenem Zeitpunkt an eine wichtige Einnahmequelle verschlossen. Es sind dies die Städte Konstanz, Freiburg, Baden-Baden, Karls-ruhe, Pforzheim und Heidelberg sowie Rastatt, die bisher diese Gegenstände besteuert und mit dem Ertrag einen Teil ihres Gemeindebedarss bestritten haben.

Begenwärtig erheben biefe Städte von ben genannten Begenftanden Berbrauchsfteuern wie folgt :

Gegenstände*)	Konstanz F	Freiburg	Baden F	Karlsruhe F	Pforzheim M	Heibelberg #	Rastatt F
Mehl 1 kg Grieß	1 1	0,8 0,8	1,4 1,4	1,2	0,8 0,8	1,2	0,8
Brot	0,8 0,8	0,65 0,65	1,12	1	0,75	1 2	0,6
Erbsen "	0,6	- 400	-				him said
Fleisch und Wurft, frisch " " geräuch.	2 6	2 6	6	6	2 4	2(nur Fleisch)	6
Sonstiges Fleisch und zer- legtes Wildpret . 1 kg	10	10	10	6	10	10 (Wilbbret)	6
### ### ### ### ### ### ### ### ### ##	550 300 200 50	550 300 200 80	500 300 200 90	415 230 180 85	550 300 200 80	500 300 200 60	400 180 150 60
Schweine über 25 kg 1 Stid unter 25 kg (Ferfel) "		100 10	100 30	85 10	80 20	100 10	70 10
Schafe 1Stild Ziegen	40 20 10	60 20 10	90	85 85 10	60 60 20	60 20 10	60 25 10
Rehe 1 Stild Hafen	150 30	150 30	100	100 20	150 40	150 20	100 10
Gänse 1 Stud Enten	15	30 20	25 15	20 15 10	20 10	20 15	10 5 5
Hafanen	10 15 . 60	10 15 30	10 15 20	15 30	10 10 40	10 20 60	10 20

\*) Bei Bilbbret und Geflügel find nur die hauptfachlichften Arten aufgeführt.

Unter ben Gegenständen, beren Besteuerung auch nach dem 1. April 1910 beibehalten werden fann, unterliegen einer Abgabe

- 1. sowohl als Malg- wie als Eingangsstener in 68 Gemeinden, barunter sämtlichen 10 Städten ber Städteordnung, in Sobe von 0,88 bis gu 2,90 M von 100 kg Malg und 0,40 bis 0,65 % bon 1 hl Bier,
  - 2. blog als Eingangssteuer in 26 Gemeinden in Sohe von 0,65 M auf 1 hl Bier;
- in 25 Gemeinden, darunter sämtlichen Städteordnungsstädten. Davon besteuern nach verschiedenen Tarisen sowohl Trauben als Obstwein 14 Gemeinden, darunter sämtliche Städteordnungsstädte außer Baden, in Höhe von 0,75 bis 1,20 M von 1 hl Wein und 0,35 bis 1,00 M von 1 hl Obstwein, während die übrigen 11 Gemeinden bloß den Wein Trauben-Wein mit 0,60 bis 1,20 16 besteuern;
- Effig in 2 Gemeinden: Konstanz, das 0,5 F von 1 Liter einfachen, 1 F von 1 Liter Doppel= effig und 10 % für 1 Liter Effenz, und Raftatt, das 0,5 % von 1 Liter erhebt;
- in 3 Gemeinden (Konftang, Rarlsruhe und Raftatt) in Sobe von 6 bis 15 R vom Ster; Sola Rohlen und Roks in 4 Gemeinden (Konftanz, Baben, Pforzheim und Raftatt) in Sobe von 2 bis 10 % bon 100 kg;
- Fifche und Rrebse in ben eingangs genannten 7 Stadten, Die vom Rilogramm 2 bis 60 R erheben je nach Art und Feinheit.
- Außerdem besteuert Konftang noch Branntwein, Rafe, Sonig, Gemufe= und Früchtekonserven, Ronfett, Safer, Ben und Stroh.
- Gegenwärtig werben in 94 Gemeinden Berbrauchsfteuern erhoben; in 36 hauptfächlich Land= gemeinden wurden fie erft im Laufe ber letten 3 Jahre eingeführt, allerdings meift nur auf Bier.

## 5. Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im III. Bierteliahr 1908.

Nach ben Berichten ber Fleischbeschauer wurden im Großherzogtum Baben in ben Monaten Juli, Auguft und September 224647 Tiere geschlachtet, gegenüber 219 278 im gleichen Beitraum des Jahres 1907. Nach ben einzelnen Tierarten entfallen bavon

auf 1908		1907	mithin Zu- (+) oder Abnahme (—)		
Ochsen	7 462	7 668	an sadmile.	206	
Farren	4 043	3 081	+	962	
Riihe	9 550	9 322	+	228	
Jungrinder	23 770	22 894	100	876	
zusammen Großvieh	44 825	42 965	+	1860	
Rälber	50 288	47 877	+	2411	
Schweine	120 642	119 646	+	996	
Schafe	7 298	7 112	+	186	
Biegen	1 277	1 341	-	64	
Pferde	317	333	-	16	
Hunde	of milden	Main A	0	4	
Im ganzen	224 647	219 278	+	5369.	

Darnach hat die im II. Bierteljahr dieses Jahres festgestellte erhebliche Zunahme der gewerblichen Schlachtungen, insbesondere von Grogvieh, auch weiterhin angehalten und damit die höchste Biffer feit 1904, dem Jahr ber Ginführung ber jest geltenden Beftimmungen über die Fleischbeschauftatistik erreicht, wie sich aus folgender Abersicht ergibt:

Es wurden	geschlachtet	im III.	Bierteljahr
-----------	--------------	---------	-------------

	1904	1905	1906	1907	1908
Tiere überhaupt	210 488	204 061	197 835	219278	224 647.

Es tann baraus wohl geschloffen werben, daß bie Fleischnot nunmehr völlig überwunden ift und wieder normale Berhaltniffe in ber Fleischverforgung eingetreten find. Dies ift noch deutlicher aus einer Gegenüberstellung ber Schlachtungen in ben vergangenen 9 Monaten bes laufenben Jahres und benen bes Borjahrs zu erkennen. Es wurden geschlachtet in ber Zeit vom 1. Januar bis 30. September